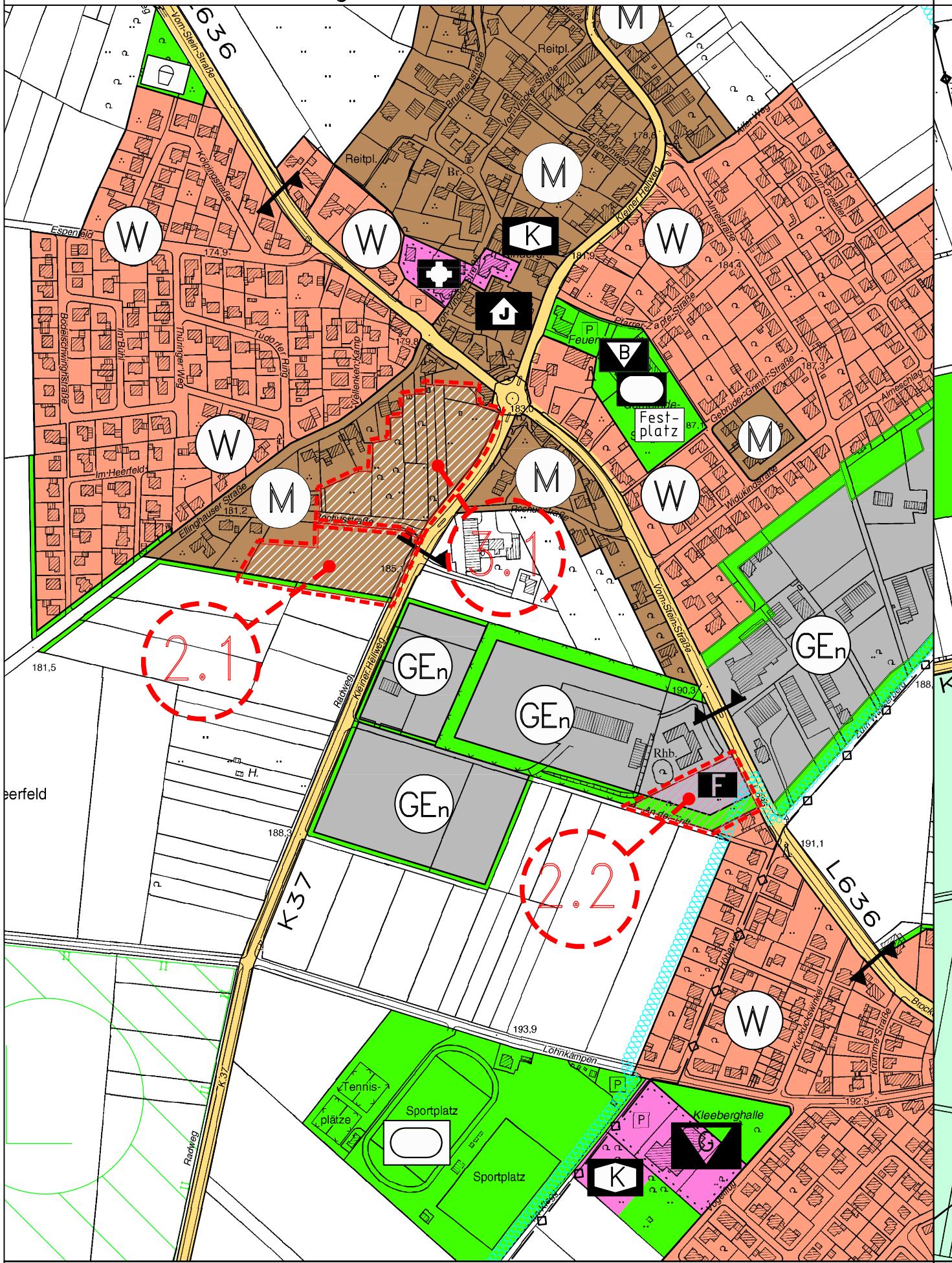


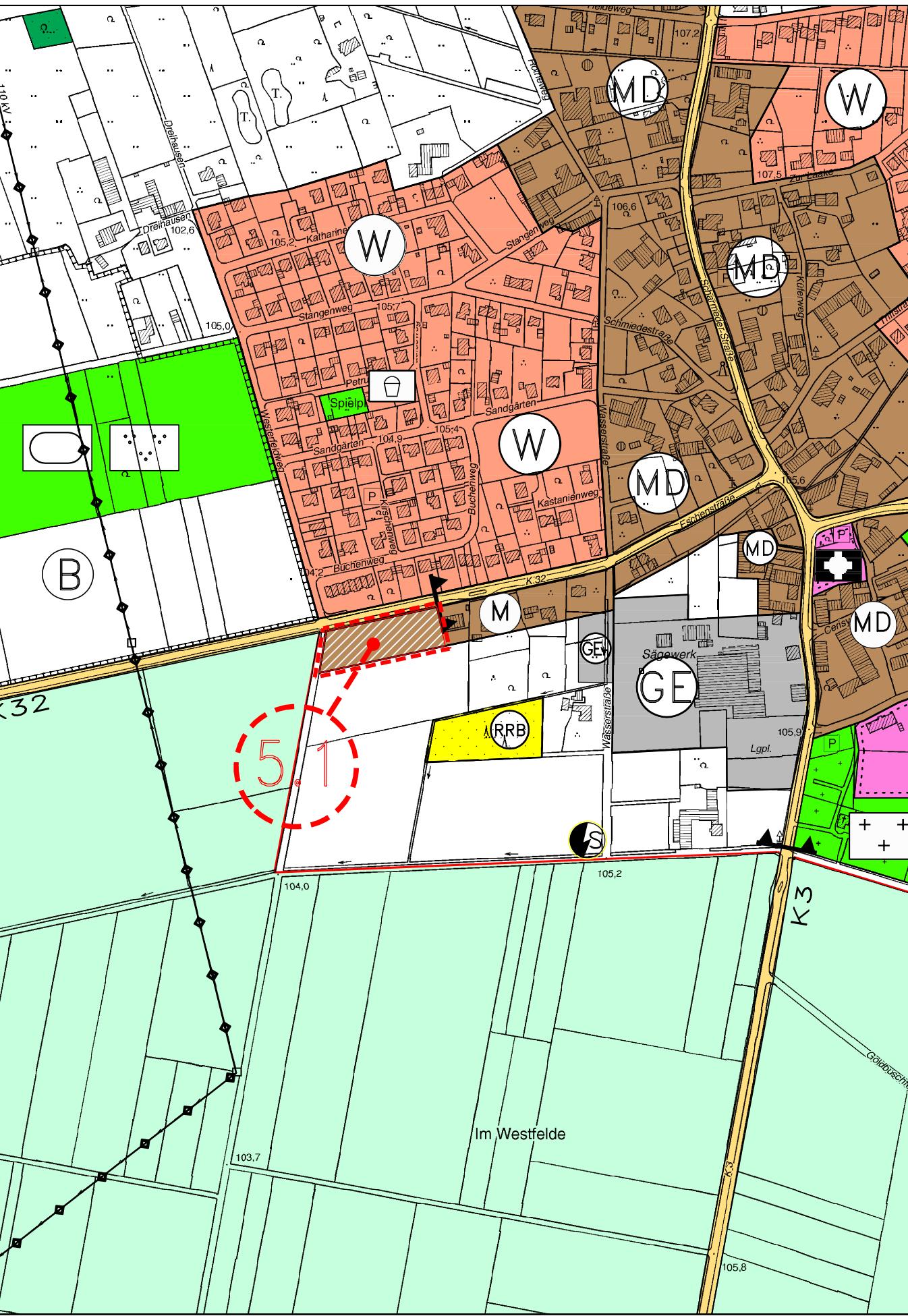
Auszug Ortschaften Niedern- und Oberntudorf

Änderungsbereich 2.1/3.1 'Rochusstraße'
Änderungsbereich 2.2 'Feuerwehr'



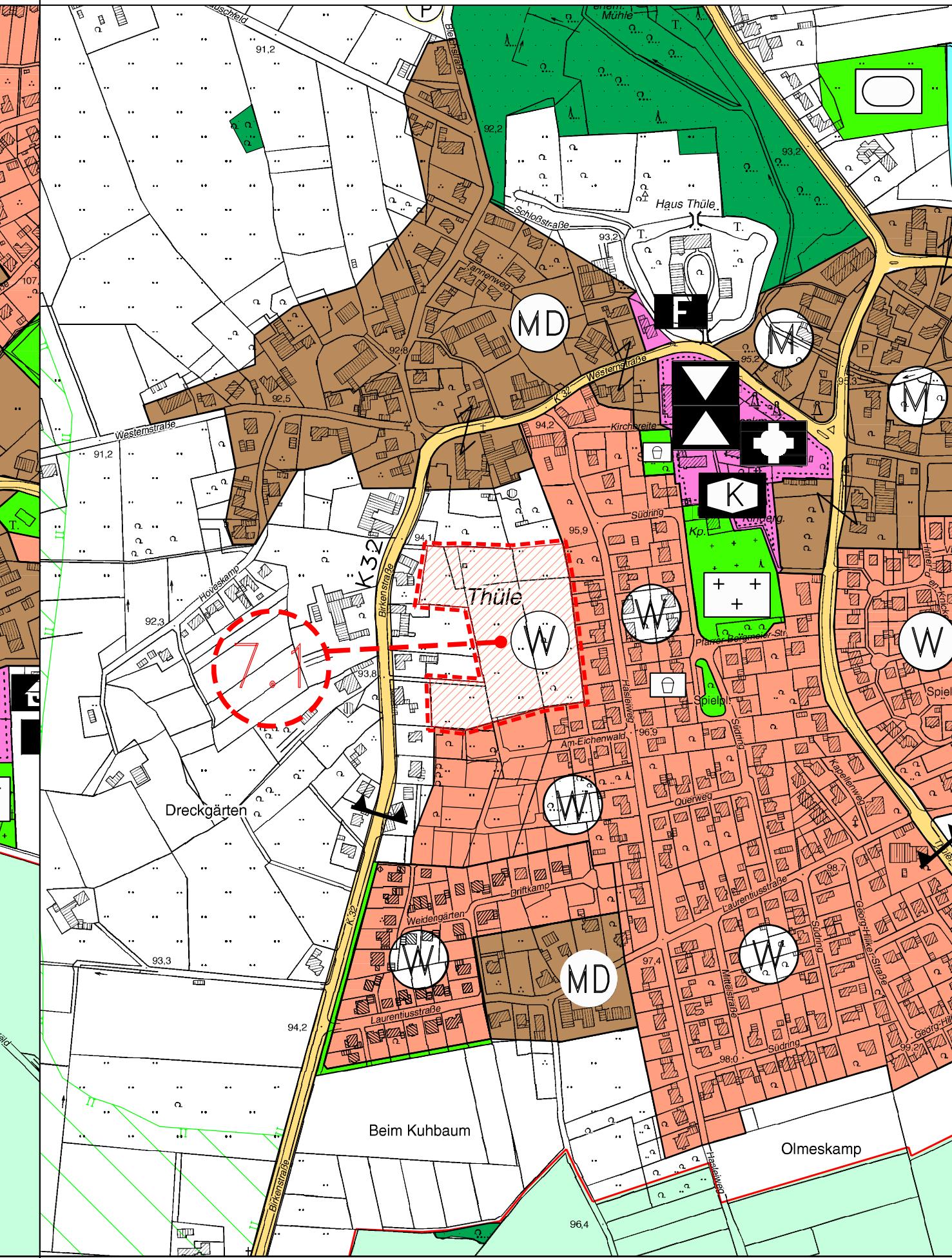
Auszug Ortschaft Scharmede

Änderungsbereich 5.1 'Eschenstraße'



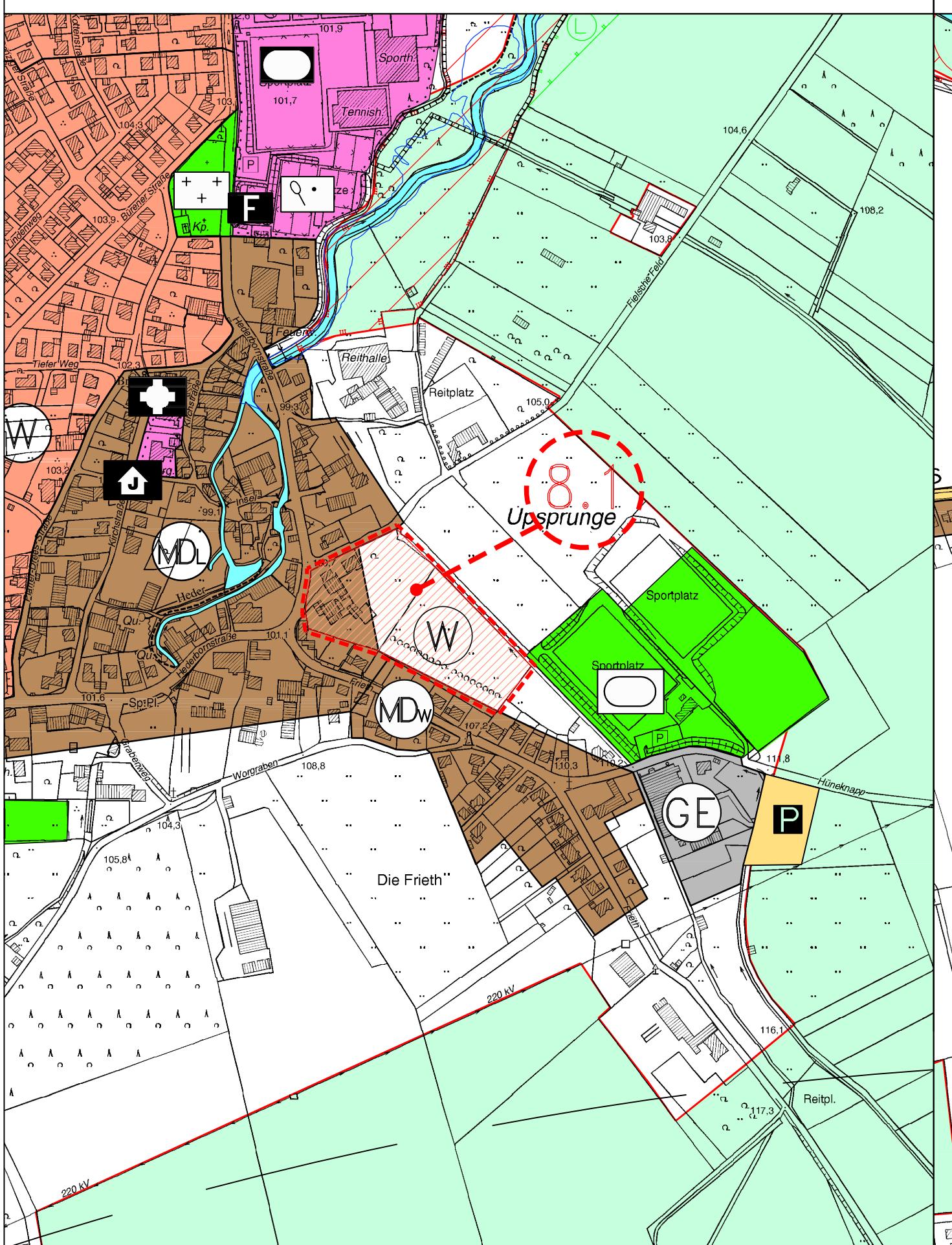
Auszug Ortschaft Thüle

Änderungsbereich 7.1 'Erweiterung Am Eichenwald'



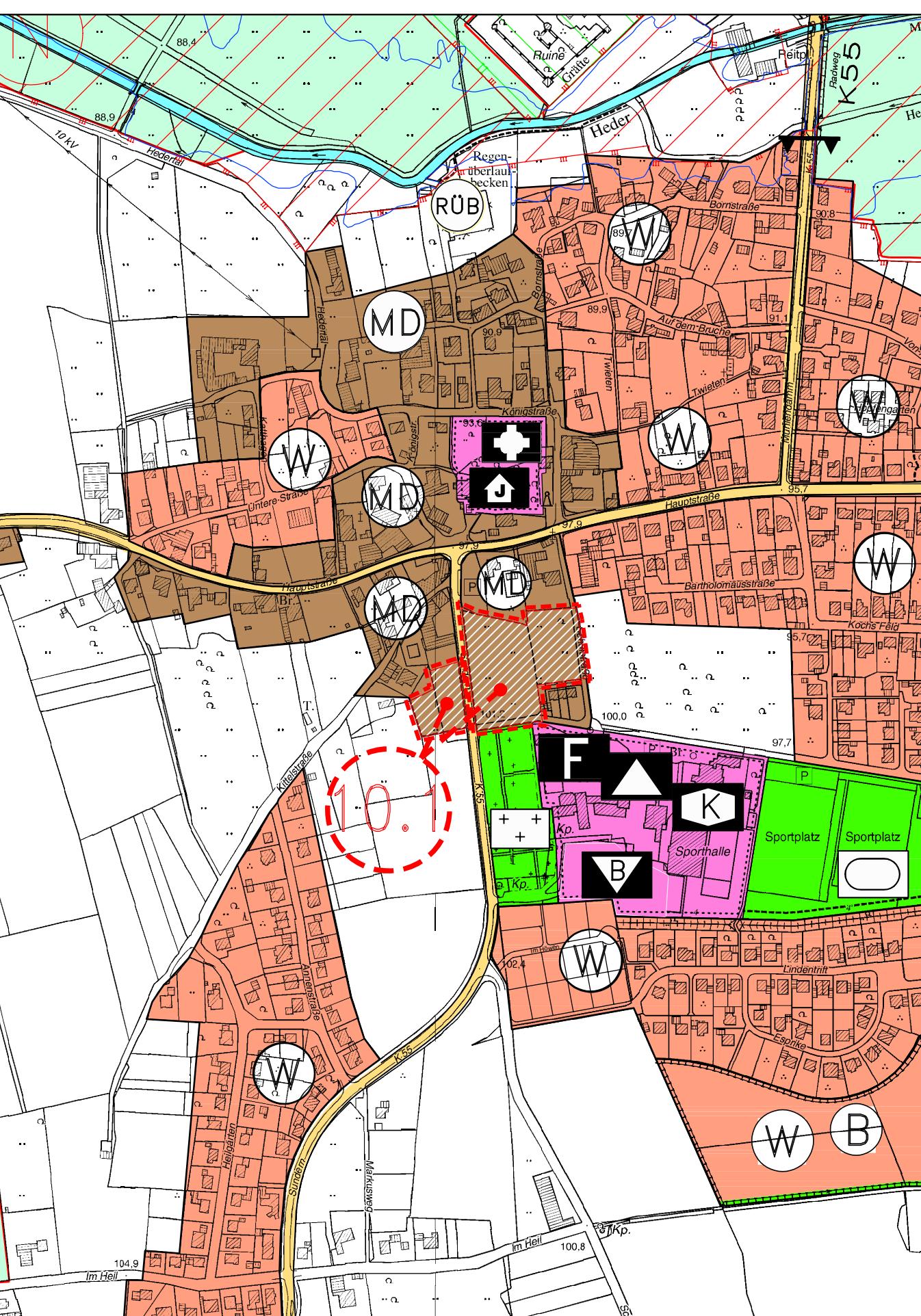
Auszug Ortschaft Upsprunge

Änderungsbereich 8.1 'Hofstelle Meyerhans'



Auszug Ortschaft Verne

Änderungsbereich 10.1 'Sundern'



Legende zum Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

W	Wohnbauflächen
M	gemischte Bauflächen
MD	Dorfgebiete MD = Dorfgebiet-Landwirtschaft MDw = Dorfgebiet-Wohnen
GE	gewerbliche Gewerbegebiete GE = nutzungsspezifische Gewerbegebiete GEp = Gewerbegebiete = produzierendes Gewerbe
SO	Sonderbaufläche / Sondergebiete SO = Sonderbaufläche, produktiv Nutzungsfähig (Erschließung) SO-Hotel = Sondergebiet Hotel / SO-Bau = Sondergebiet Bau- und Gartemarkt SO-Medien = Sondergebiet Medien SO-Verarbeitung = Sondergebiet Sortverarbeitung SO-Hof Neise = Sondergebiet Hof Neise
G	Grünflächen
F	Zweckbestimmung: Öffentliche Verwaltung (B=Bauhof)
R	Schule
K	Feuerwehr
R	Rettungswache
H	Jugendheim
V	Soziale Zwecke (K=Kindergarten)
B	Kulturelle Zwecke (B=Begegnungsstätte, D=Dorfmühle)
K	Kirche u. kirchliche Zwecke
H	Sportliche Zwecke (H=Hallenbad)
G	Gesundheitliche Zwecke
P	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbereitstellung sowie für Ablagerungen
E	Zweckbestimmung: Elektrizität (U=Umspannwerk, S=Schaltanlage)
W	Wasser (Wasserwerk, Brunnen, H=Hochbehälter)
R	Regenrückhaltebecken
R	Regenüberlaufbecken
A	Abwasser, (P=Pumpwerk)
A	Ablagerungen, Abfallentsorgung nachrichtliche Übernahme
U	unterirdische Leitungen, AW=Abwasser, FW=Frachtwasser, FG=Ferngas nachricht. Übernahme
O	oberirdische Leitungen, Elektrizität nachrichtliche Übernahme
R	Umgrenzung von Flächen für die Wasserversorgung, Hochwasserschutz und die Regulierung des Wasserabflusses R = Rückhaltebecken
W	Wasserflächen
A	Flächen für Abgrabungen
H	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Blau = gepl. Trassenführung, nachrichtliche Übernahme
O	Ortsdurchfahrtrichtungen nachrichtliche Übernahme
P	Flächen für den ruhenden Verkehr
B	Bahnanlagen mit Bahnhof
B1	Überschwemmungsgebiete nachrichtliche Übernahme
V	Vogelschutzgebiet Hellwegbörde nachrichtliche Übernahme
4.1	Bereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 15.12.2025 den einleitenden Beschluss zur 38. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss zur Änderung ist am 22.01.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 'frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung' gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 26.01.2026 bis 25.02.2026 einschließlich durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung wurden am 22.01.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Salzkotten hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt und die Veröffentlichung des Änderungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 09.02.2026 bis 16.02.2026 einschließlich im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet sowie der öffentlichen Auslegung wurden am 09.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich im Internet veröffentlicht. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Rat der Stadt Salzkotten hat diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 15.03.2026 beschlossen und der Begründung zugestimmt (Feststellungsbeschluss).

Salzkotten,

Bürgermeister Schriftführer

Diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB genehmigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 15.03.2026.

Detmold, Die Bezirksregierung Im Auftrag (Stender)

Die Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 15.03.2026 ortsüblich bekannt worden (§ 6 Abs. 5 BauGB). Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam geworden.

Salzkotten, Der Bürgermeister (Berger)

Der Änderungsentwurf wurde ausgearbeitet durch den Fachbereich Stadtentwicklung, Salzkotten, 23.01.2026

Der Bürgermeister Im Auftrag (gez. Dipl.-Ing. Hauptmann (Kuse))

RECHTSGRUNDLAGEN (jeweils in den z. Z. geltenden Fassungen)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bauordnungsverordnung - BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2016 (BGBI I S. 3786)

Verordnung über die Änderung des Bauplanes und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBI 1991 I S. 59)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21.07.2018 (GV. NRW S. 421)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666)

Flächennutzungsplan der Stadt Salzkotten

38. Änderung

Vorentwurf – Maßstab 1 : 5.000

